



SICHERHEITSDATENBLATT LORD AP-134

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname LORD AP-134
Produktnummer 3004049

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Nur für den industriellen und gewerblichen Gebrauch. Haftvermittler.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant LORD Germany GmbH
Ottostrasse 28
D-41836 Hückelhoven
Germany
TEL : +49 (0) 2433-5257-0
FAX: + 49 (0) 2433-5257-18
Für Fragen bezüglich Inhalt des Sicherheitsdatenblattes: EuropeMSDS@lord.com
Für generelle Fragen: info.europe@lord.com

Hersteller LORD CORPORATION
111 LORD DRIVE
CARY, NC 27511-7923
U.S.A.

Information Tel.: 001 814 868 0924

MSDS@lord.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon NON-TRANSPORTATION EMERGENCY TELEPHONE NO. (USA): 001 814 763 2345

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Flam. Liq. 2 - H225
Gesundheitsgefahren Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 Repr. 2 - H361d STOT SE 3 - H336 STOT RE 2 - H373
Asp. Tox. 1 - H304
Umweltgefahren Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xn;R48/20,R65. Repr. Cat. 3;R63. Xi;R36/38. F;R11. R67.

Physikochemisch Die im Produkt enthaltenen Lösemittel verdunsten während der Verarbeitung und ihre Dämpfe können explosionsfähige/leichtentzündliche Dampf/Luft-Gemische bilden.

LORD AP-134

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P308+P313 BEI Exposition oder Verdacht: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P280 Schutzkleidung ,Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.

Enthält

TOLUOL, BUTAN-1-OL

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund mangelnder Datenlage konnten noch nicht alle Inhaltsstoffe auf PBT und vPvB Kriterien überprüft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

TOLUOL < 75%		
CAS-Nummer: 108-88-3	EG-Nummer: 203-625-9	Reach Registriernummer: 01-2119471310-51-XXXX
Klassifizierung Flam. Liq. 2 - H225 Skin Irrit. 2 - H315 Repr. 2 - H361d STOT SE 3 - H336 STOT RE 2 - H373 Asp. Tox. 1 - H304 STOT SE 3 - H336	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) F;R11 Repr. Cat. 3;R63 Xn;R48/20,R65 Xi;R38 R67	

LORD AP-134

BUTAN-1-OL < 5%		
CAS-Nummer: 71-36-3	EG-Nummer: 200-751-6	
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Liq. 3 - H226	R10 Xn;R22 Xi;R37/38,R41 R67	
Skin Irrit. 2 - H315		
Eye Dam. 1 - H318		
STOT SE 3 - H335, H336		
STOT SE 3 - H335, H336		
2-BUTOXY-ETHANOL < 5%		
CAS-Nummer: 111-76-2	EG-Nummer: 203-905-0	
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Acute Tox. 4 - H302	Xn;R20/21/22 Xi;R36/38	
Acute Tox. 4 - H312		
Acute Tox. 4 - H332		
Skin Irrit. 2 - H315		
Eye Irrit. 2 - H319		
ETHANOL < 5%		
CAS-Nummer: 64-17-5	EG-Nummer: 200-578-6	Reach Registriernummer: 01-2119457610-43-XXXX
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Liq. 2 - H225	Xi;R36. F;R11.	
Eye Irrit. 2 - H319		
METHANOL <1%		
CAS-Nummer: 67-56-1	EG-Nummer: 200-659-6	
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Liq. 2 - H225	F;R11 T;R23/24/25,R39/23/24/25	
Acute Tox. 3 - H301		
Acute Tox. 3 - H311		
Acute Tox. 3 - H331		
STOT SE 1 - H370		

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Einen Arzt aufsuchen. Die betroffene Person ist von Hitze, Funken und Flammen fernzuhalten.
Einatmen	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Falls Atembeschwerden bestehen, kann Sauerstoff notwendig sein. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Einen Arzt aufsuchen.

LORD AP-134

Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort ärztliche Hilfe suchen.
Hautkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert.
Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Sofort ärztliche Hilfe suchen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Wirkungen können verzögert auftreten. Die betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Kein Erbrechen einleiten.
Einatmen	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Verschlucken	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Lungenentzündung kann die Folge sein, wenn lösemittelhaltiges Erbrochenes in die Lungen gelangt.
Hautkontakt	Hautreizung. Längerer Kontakt kann Rötung, Reizung und trockene Haut bewirken.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Die Wirkungen können verzögert auftreten. Die betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten.
---------------------------------	--

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Mit folgenden Löschmitteln löschen: Schaum. Kohlendioxid (CO ₂). Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw.. Wassersprühstrahl, Nebel oder Dunst.
------------------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO ₂). Zusätzliche Informationen bezüglich gefährlicher Zersetzungsprodukte finden sich in Kapitel 10 dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Produkt ist leicht entzündlich. Behälter dicht geschlossen halten. May form explosive mixture with air at very high concentration. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe sehr weit ausbreiten bis zu einer Zündquelle und dann zurückzünden. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe sehr weit ausbreiten bis zu einer Zündquelle und dann zurückzünden. Bei Feuer können reizende und giftige Gase und Partikel durch thermische Zersetzung und Verbrennung entstehen.
---------------------------	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Den Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies gefahrlos möglich ist. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist. Halten Sie Auslaufwasser unter Kontrolle und fern von Kanalisation und Wasserläufen.
--	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.
--------------------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

LORD AP-134

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Für angemessene Belüftung sorgen. Nicht berühren oder in verschüttete Material treten. Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Für angemessene Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Funkensichere Werkzeuge benutzen. Kleinere Rückstände können mit Absorptionsmitteln aufgesammelt werden. Sammeln und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschließen. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, ist geeigneter Atemschutz erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse(n) LGK 3 (TRGS 510)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

TOLUOL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 50 ppm 190 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

BUTAN-1-OL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 100 ppm 310 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

2-BUTOXY-ETHANOL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 20 ppm 98 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

ETHANOL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 500 ppm 960 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

LORD AP-134

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Benutzen Sie explosionsgeschützte allgemeine und lokale Absaugungsanlagen.
Augen-/ Gesichtsschutz	Geprüfte Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden. Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille und Gesichtsschutz.
Handschutz	Tragen Sie Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien: Neopren. Nitrilkautschuk. Viton-Kautschuk (Fluorkautschuk). Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden.
Anderer Haut- und Körperschutz	Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung jeglichen Kontaktes mit der Flüssigkeit oder längeren Einatmens der Dämpfe.
Hygienemaßnahmen	Am Arbeitsplatz nicht rauchen. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung sollte in geschlossene Behälter zur Beseitigung oder Reinigung gegeben werden. Reinigungskräfte sind über alle mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu unterrichten.
Atemschutzmittel	Keine besonderen Empfehlungen. Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverschmutzung den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssigkeit.
Farbe	Gelb. Bernsteinfarben.
Geruch	Nach Lösemittel.
pH	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	1°C SCC (Setaflash geschlossener Tiegel).
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	0.86 - 0.90 @ 20°C
Löslichkeit/-en	Unlöslich in Wasser.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.

LORD AP-134

Viskosität 0 - 8 cSt @ 25°C

Explosionsverhalten Nicht verfügbar.

Oxidationsverhalten Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Komponenten Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 87% . Der angegebene VOC-Wert wurde nach den Vorgaben der Richtlinie 1999/13/EG berechnet.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Gefährliche Polymerisation wird unter normalen Bedingungen nicht auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Alkalien. Starke Oxidationsmittel. Wasser, -dampf, Wassergemische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Chlor. Salzsäure (HCl). Halogenierte Spaltprodukte. Phosgen (COCl₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 10.091,12412233

Akute Toxizität - dermal

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 16.562,60665315

Akute Toxizität - inhalativ

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l) 3.881.485.315,0

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Staub/Nebel mg/l) 5.778.069.599,0

LORD AP-134

Allgemeine Information	Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um eine Zubereitung im chemikalienrechtlichen Sinne (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006). Die Beurteilung erfolgt - unter Vermeidung tierexperimenteller Prüfung an der Zubereitung - anhand der toxikologischen Daten und Massengehalte der Einzelbestandteile gemäß 1999/45/EG oder aufgrund von Analogiebewertungen mit vergleichbaren Produkten. Länger und wiederholter Kontakt mit Lösemitteln über eine lange Zeitspanne kann zu dauerhaften Gesundheitsschäden führen.
Einatmen	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Verschlucken	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Hautkontakt	Reizt die Haut.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.
Akute und chronische Gesundheitsgefahren	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen. Die Produktbestandteile sind nicht als umweltgefährlich eingestuft. Große oder häufige Verschüttungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fisch Es sind keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es sind keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist unlöslich in Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Aufgrund mangelnder Datenlage konnten noch nicht alle Inhaltsstoffe auf PBT und vPvB Kriterien überprüft werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Effekte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Nicht in Abwasserkanäle, in den Boden oder in andere Gewässer entsorgen. Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit Bundes- und Landesvorschriften sowie lokalen Vorschriften erfolgen. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen. Vollständig ausgehärtete Produktrückstände sind in der Regel nicht als gefährlicher Abfall zu betrachten.

Entsorgungsmethoden Leere Behälter dürfen nicht durchstoßen oder wegen der Gefahr einer Explosion verbrannt werden. Das Produkt im Auslieferungszustand sollte gemäß der Richtlinie 91/689/EWG als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

LORD AP-134

Abfallklasse

Die Abfallschlüsselnummer bezieht sich auf tatsächliche Abfälle nach ihrer Herkunft und nicht auf in den Verkehr gebrachte Stoffe oder Mischungen. Erst der konkrete Verwendungszweck durch den Verbraucher erlaubt die korrekte Zuordnung. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem regionalen Entsorger und/oder der Aufsichtsbehörde festzulegen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID)	1133
UN Nr. (IMDG)	1133
UN Nr. (ICAO)	1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) ADHESIVES

Richtiger technischer Name (IMDG) ADHESIVES

Richtiger technischer Name (ICAO) ADHESIVES

Richtiger technischer Name (ADN) ADHESIVES

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 3

ADR/RID Unterklasse

ADR/RID Gefahrzettel 3

IMDG Klasse 3

IMDG Unterklasse

ICAO class/division 3

ICAO subsidiary risk

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

IMDG Verpackungsgruppe II

IMDG Verpackungsgruppe II

ICAO Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

LORD AP-134

EmS	F-E, S-D
Gefahrendiamant	•3YE
Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID)	33
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code	Nicht anwendbar.
---	------------------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Gesetzgebung	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
------------------------	---

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 2 (VwVwS 17. Mai 1999 Anhang 4)

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Dangerous Properties of Industrial Materials Report, N.Sax et.al. (Bericht über gefährliche Eigenschaften industrieller Stoffe). Sicherheitsdatenblätter, verschiedene Hersteller. GESTIS-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/stoffdatenbank).
Änderungsgründe	Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.
Erstellt durch	EU Regulatory Compliance Specialist (Produktsicherheit).
Änderungsdatum	29.05.2015
Änderung	3
Ersetzt Datum	28.08.2013
Sicherheitsdatenblattnummer	13422

LORD AP-134

- Volltext der Gefahrenhinweise**
- R10 Entzündlich.
 - R11 Leichtentzündlich.
 - R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 - R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 - R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 - R36 Reizt die Augen.
 - R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 - R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 - R38 Reizt die Haut.
 - R39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
 - R41 Gefahr ernster Augenschäden.
 - R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
 - R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
 - R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 - R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Volltext der Gefahrenhinweise**
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - H301 Giftig bei Verschlucken.
 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - H311 Giftig bei Hautkontakt.
 - H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H331 Giftig bei Einatmen.
 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - H335 Kann die Atemwege reizen.
 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 - H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 - H370 Schädigt die Organe .
 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 - H301 Giftig bei Verschlucken.
 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - H311 Giftig bei Hautkontakt.
 - H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H331 Giftig bei Einatmen.
 - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 - H335 Kann die Atemwege reizen.
 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 - H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 - H370 Schädigt die Organe .
 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.